

Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **44 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beat Richner



Wer heute um die fünfzig ist, dürfte sich noch lebhaft an Beatocello erinnern, den traurigen Clown mit dem grossen, dem kleinen und dem ganz kleinen Cello. Beat Richner hat eine ganze Generation von Schweizer Kindern in den 70er-Jahren mit seinen Auftritten begleitet. Anderen ist er später vor allem als wohlthätiger Kinderarzt zum Begriff geworden.

Als solcher hat Richner Anfang der 90er-Jahre in Phnom Penh ein zerstörtes Kinderspital wiederaufgebaut. Er leitete es seither selbst und baute es stetig aus. Im Lauf der Jahre eröffnete der Zürcher ausserdem drei weitere Kinderspitäler in Kambodscha. Rund zwölf Millionen Kinder, so heisst es, hätten Richner und seine Teams allein in den ersten zehn Jahren ihres Wirkens in Asien behandelt. Fast 90 Prozent aller kranken Kinder des Landes sollen irgendwann beim Schweizer in Behandlung gewesen sein. Das brachte dem unermüdlichen Macher den Übernamen «Doctor God» ein.

Beat Richner erhielt für sein Lebenswerk zwei Ehrendokortitel, 2002 wurde er zum «Schweizer des Jahres» gewählt. Doch er blieb bescheiden. Der Arzt kehrte immer wieder in die Schweiz zurück, um mit seinem Cello Geld für die Spitäler einzuspielen. Und er arbeitete unermüdlich für die Kinder Kambodschas.

Nun muss Beat Richner jedoch kürzertreten. Der 70-Jährige ist schwer erkrankt und hat die Leitung seiner Spitäler abgegeben. Auch seine geplanten Auftritte hat er absagen müssen.

Es bleibt zu hoffen, dass Richner den Kindern dieser Welt noch lange erhalten bleibt. Mit seinen Spitalern und der Figur des Beatocello hat er sich bereits jetzt unvergesslich gemacht.

MARKO LEHTINEN

Neue Volksinitiative gegen Kriegsmaterialproduzenten

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) hat an ihrer jährlichen Vollversammlung Anfang April einstimmig beschlossen, eine Volksinitiative «Gegen die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» zu lancieren. Und die SP hat bei ihrer Delegiertenversammlung den Entschluss gefasst, bei der Unterschriftensammlung für die Initiative mitzutun. Die GSoA will – gemeinsam mit den Jungen Grünen – der Schweizer Nationalbank und den Pensionskassen untersagen, in die Rüstungsindustrie zu investieren. Letztmals versuchte die GSoA 2009 erfolglos, mit einer Initiative das Geschäft mit Kriegsmaterial einzudämmen.

Alte Banknoten behalten ihren Wert

Alte Schweizer Banknoten sollen künftig ohne Frist gegen ihren Wert eingetauscht werden können. Der Bundesrat schlägt im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank SNB die Aufhebung der heute geltenden Umtauschfrist vor. Damit will er verhindern, dass sich jemand im Besitz von Banknoten befindet, die plötzlich ihren Wert verlieren. Potenzielle Opfer sind namentlich die Erbinnen



und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können. Auch ausländische Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, könnten betroffen sein.

Bekanntnis des Bundesrats zum E-Voting

Der Bundesrat hat sich in einem Grundsatzentscheid dafür ausgesprochen, die Grundlagen für ein flächendeckendes E-Voting in der Schweiz zu schaffen. Die elektronische Stimmabgabe solle als dritter Stimmkanal etabliert werden und in einigen Jahren gleichberechtigt sein mit der brieflichen Stimmabgabe und dem Stimmen an der Urne. Allerdings will der Bundesrat die Kantone zumindest vorerst nicht zur Möglichkeit des E-Votings verpflichten. Nun macht sich eine eigens gebildete Expertengruppe daran, die Vernehmlassungsvorlage für das E-Voting auszuarbeiten. Das Parlament wird seine Beratungen dazu vermutlich im kommenden Jahr beginnen.